

## Niederschrift

### Gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (17.) und des Kreisausschusses (43.)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 13.01.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:35 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:40 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder des Kreisausschusses

Stefan Baisch

Stephan Bissinger Vertretung für: Herbert Blaschke

Josef Brandner

Hubert Fischer

Harald Lenz

Gerd Mannes

Dr. Ruth Niemetz

Gerd Olbrich

Ferdinand Munk

Vertretung für: Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Ilse Thanopoulos

Vertretung für: Gabriele Wohlhöfler

##### Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Philipp Beißbarth

Stephan Bissinger

Christoph Böhm

Kurt Schweizer

Vertretung für: Maximilian Deisenhofer

Maximilian Gump

Robert Hartinger

Robert Strobel

Vertretung für: Johanna Herold

Hans Reichhart

Simone Riemenschneider-Blatter

Peter Schoblocher  
Marianne Stelzle  
Stefan Baisch

Vertretung für: Margit Werdich-Munk

### **Protokollführung**

Klaus Seybold

### **Verwaltung**

Julia Berchtold

FB 11 (Rechtsangelegenheiten und Schulen)

Angela Brenner

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Matthias Hensel

AL 1 (Service und Recht)

Gernot Korz

AL Z (Finanzen, Personal und IT)

Stefan Liebs

FB 11 (Rechtsangelegenheiten und Schulen)

Simon Paintner-Frei

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Fabian Ruf

FB Z1 (Finanzen)

Wolfgang Weinfurter

FB Z2 (Personalverwaltung, Personalentwicklung)

### **Abwesend**

### **Mitglieder des Kreisausschusses**

Herbert Blaschke

entschuldigt

Georg Schwarz

entschuldigt

Gabriele Wohlhöfler

entschuldigt

### **Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses**

Maximilian Deisenhofer

entschuldigt

Johanna Herold

entschuldigt

Margit Werdich-Munk

entschuldigt

### **Sonstige Teilnehmer:**

Jörg Sigmund            Günzburger Zeitung

Thomas Schulze        Schulamtsdirektor

Verschiedene Schulleiterinnen und Schulleiter

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte  
Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben) SV/2024/1058
- 3 Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte  
Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung) SV/2024/1059
- 4 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss alle 13 Mitglieder und im Kreisausschuss alle 13 Mitglieder anwesend sind, sind beide Ausschüsse beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### 2 Kreishaushalt 2025; Vorbereitung der Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben)

SV/2024/1058

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
210	210000 bis 210100	Zentrale Schulverwaltung
215	215100 bis 215150	Realschulen
217	217100 bis 217120	Gymnasien
221	221100 bis 221110	Förderschulen
231	231000 bis 231220	Berufliche Schulen
241	241110	Schülerbeförderung
243	243100 bis 243130	Sonstige schulische Aufgaben

Im Teilhaushalt Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben) werden Zentrale Schulverwaltungsaufgaben, die Aufgaben des Landkreises als Sachaufwandsträger, die Schülerbeförderung, die Ausbildungsförderung und schulartübergreifenden Angebote und Maßnahmen dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur, vom Fachbereich 31 – Mobilität und von der Stabstelle CDO (E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung) verantwortet und bewirtschaftet.

Bildung und Ausbildung sind von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Der Landkreis Günzburg ist als Sachaufwandsträger für elf Schulen an zwölf Standorten verantwortlich. Zugleich unterstützt er finanziell weitere fünf kirchliche und private Schulen, die als sogenannte Ersatzschulen fungieren. Die wesentlichen Aufgaben und Ziele im Zusammenhang mit der Sachaufwandsträgerschaft erstrecken sich von der Finanzierung des laufenden Schulbetriebs über den Bau, die Sanierung und die Modernisierung der Schulanlagen bis hin zur Ausstattung der Unterrichtsräume, Fachräume und Werkstätten auf einen zeitgemäßen Stand der Technik (z.B. Digitalisierungsoffensive) und zur Förderung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung sowie zur Unterstützung bei der Profilbildung der Schulen.

Darüber hinaus leistet der Landkreis auch Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Sportanlagen und andere Schuleinrichtungen (z.B. Schulmensen), soweit diese von den Landkreisschulen genutzt werden.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereiche 21 bis 24 beziffert sich ohne Abschreibungen, welche zentral im Produktbereich 11 eingeplant sind, im Ergebnishaushalt auf rund 17,87 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 8,71 % des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2025 Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von 5,96 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt somit inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen 11,91 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich einschließlich eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf 2,64 Mio. Euro.

### **1. Teilhaushalt 210 (Kostenstelle 210000) – Zentrale Schulverwaltung**

Im Teilhaushalt 210 fallen zum einen die Erträge (905.000 Euro, Vorjahr 800.000 Euro) und Aufwendungen (3,5 Mio., Vorjahr 4,2 Mio. Euro) für allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten an. Hierzu gehören unter anderem die Erstattungen und Gastschulbeiträge, die der Landkreis Günzburg für auspendelnde Schüler an andere Schulträger zu entrichten hat. Hierfür wurde für das Jahr 2025 ein Gesamtbetrag in Höhe von 2,70 Mio. Euro veranschlagt (2024: 2,70 Mio. Euro, 2023: 2,65 Mio. Euro, 2022: 2,63 Mio. Euro).

Ferner sind hier diverse Zuschüsse für Schulen in kirchlicher Trägerschaft, für zehn Ganztagsgruppen des Förderzentrums Ursberg, für die eingerichteten offenen Ganztagsgruppen in Dürrlauingen (2 Gruppen) und Ursberg (1 Gruppe) sowie für die Fortsetzung der Finanzierung der Nachfolgelösung für die ehemaligen Sozialpädagogischen Tagesstätten (SPT) in Höhe von gesamt 220.000 Euro berücksichtigt (2024: 232.500 Euro, 2023: 210.000 Euro).

Ein konstanter Mittelansatz in Höhe von insgesamt 35.000 Euro ist weiterhin für Mitgliedsbeiträge für das Schullandheim Stoffenried, für die VWA Ostbayern und für das Schullandheimwerk Schwaben vorgesehen (2024: 35.000 Euro, 2023: 20.000 Euro).

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm für die WLAN-Vernetzung der in der Sachaufwandsträgerschaft stehenden Schulen des Landkreises sind für bauliche Maßnahmen im Teilhaushalt 210 Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 285.000 Euro (Vorjahr 985.000 Euro) eingeplant.

Auf der Ertragsseite werden Fördermittel für durch das Förderprogramm dBIR geförderte Maßnahmen in Höhe von 850.000 Euro erwartet (2024: 750.000 Euro).

Zudem ist ein Ansatz für die Beteiligung des Bezirk Schwaben an den Betriebskosten für die Sonderschule Ulm-Böfingen mit 25.000 Euro auf der Ertragsseite berücksichtigt worden (2024: 20.000 Euro, 2023: 18.000 Euro).

Die Budgetverantwortung für die vorgenannten Aufgaben und Leistungen liegt beim Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen. Der Fachbereich 11 wird in der WLAN-Vernetzung der Schulen vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur und von der Stabstelle CDO (E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung) unterstützt.

Neben der allgemeinen Schulverwaltung sind auch die Angelegenheiten des Staatlichen Schulamts im Teilhaushalt 210 verortet. Das Budget des Schulamts sieht für den laufenden Betrieb Aufwendungen in Höhe von 19.000 Euro inklusive Wartungskosten vor. Diesem Ansatz stehen geplante staatliche Zuweisungen nach Art. 7 Abs. 3 FAG in Höhe von rund 20.900 Euro gegenüber.

Für die Geschäftsausstattung sind außerdem Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1.650 Euro eingeplant, die allerdings im Teilhaushalt Produktbereich 11 – Innere Verwaltung im Etat des Fachbereich Z3 – IT und Interne Dienste veranschlagt wurden.

## **2. Teilhaushalt 215 (Kostenstellen 215100 bis 215150) – Realschulen**

Die ordentlichen Aufwendungen für die Schulbudgets und für die Gebäudebewirtschaftung aller fünf Realschulen des Landkreises Günzburg beziffern sich insgesamt auf 3,3 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 552.100 Euro, die sich im Wesentlichen aus Gastschulbeiträgen und Nutzungsentgelten ergeben.

Die geplanten investiven Ausgaben für alle Realschulen betragen in diesem Jahr insgesamt 11,27 Mio. Euro (2024: 10,95 Mio. Euro, 2023: 7,43 Mio. Euro).

Mit den Ansätzen für die Schulbudgets in Höhe von 222.500 Euro (Vorjahr 150.200 Euro) sollen insbesondere Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von IT-Ausstattung sowie Ausstattung von Klassen- und Fachräumen finanziert werden.

Darüber hinaus sind für bauliche Maßnahmen Investitionskosten in Gesamthöhe von 6,35 Mio. Euro (Vorjahr 9,45 Mio. Euro) bei den Realschulen eingeplant. Davon entfallen auf die Realschule Burgau für die Sanierung des Sportplatzes 50.000 Euro, für die Sanierung der Fachklassen 100.000 Euro. Für die Generalsanierung bei der Realschule Thannhausen sind 6,0 Mio. Euro (Brutto) veranschlagt worden. Vom Freistaat Bayern können hierzu 3,57 Mio. Euro an Fördermitteln abgerufen werden. Für die anstehende Generalsanierung bei der Realschule Krumbach wurden 200.000 Euro geplant.

Investitionszuschüsse sind mit insgesamt 4,7 Mio. Euro erfasst, davon 4,5 Mio. Euro für die Investitionsförderung der Friedrich-Jahn-Halle (Sporthalle und Kleinschwimmhalle) Ichenhausen.

## **3. Teilhaushalt 217 (Kostenstellen 217100 bis 217120) – Gymnasien**

Bei den beiden Gymnasien in Günzburg und Krumbach summieren sich die ordentlichen Aufwendungen auf rund 2,71 Mio. Euro (Vorjahr 2,44 Mio. Euro) für die Schulbudgets und die Gebäudebewirtschaftung. Aus Gastschulbeiträgen, Nutzungsentgelten und staatlichen Zuweisungen, unter anderem für die offene Ganztagschule und für Lernmittelfreiheit, werden Erträge in Gesamthöhe von 502.500 Euro (Vorjahr 411.300 Euro) erwartet.

Die geplanten investiven Ausgaben im Jahr 2025 für die Gymnasien belaufen sich im Schulbudget auf 123.400 Euro (Vorjahr 257.000 Euro) inkl. Geschäftsausstattung, insbesondere für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen. Für die Abfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen sind für die beiden Schulen insgesamt 802.000 Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) veranschlagt worden.

## **4. Teilhaushalt 221 (Kostenstellen 221100 und 221110) – Förderschulen**

Für die Heinrich-Sinz-Schule Hochwang belaufen sich die geplanten Aufwendungen für den Schuletat und für die Gebäudebewirtschaftung auf 1,23 Mio. Euro (Vorjahr 1,25 Mio. Euro). Aus staatlichen Zuweisungen, unter anderem für die offene Ganztagschule und für Lernmittelfreiheit, aus Kostenerstattungen für die Mittagsverpflegung und aus Nutzungsentgelten wird mit Erträgen in einer Gesamthöhe von 378.300 Euro (Vorjahr 361.900 Euro) kalkuliert.

Die eingeplanten investiven Ausgaben der Schulbudgets im Umfang von 30.000 Euro (2024: 12.000 Euro, 2023: 16.700 Euro) sind u.a. für die Beschaffung von Aufbewahrungsschränken und Klassenzimmermöbeln vorgesehen.

## **5. Teilhaushalt 231 (Kostenstellen 231100 bis 231220) – Berufliche Schulen**

Für sämtliche beruflichen Schulen sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 3,23 Mio. Euro (Vorjahr 3,15 Mio. Euro) für die Schulbudgets und für die Gebäudebewirtschaftung geplant. Hierzu gehören die Berufsschulstandorte in Günzburg und Krumbach, die FOS/BOS Krumbach, die Landwirtschaftsschule und die Fachakademie Krumbach. Darin berücksichtigt ist ebenfalls, dass der Landkreis im Jahr 2025 gemäß Finanzierungsvertrag, welcher im Zuge der Privatisierung der Fachakademie mit der Bürgerstiftung Landkreis Günzburg geschlossen und durch Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 19.11.2020 (SV/2020/139) ergänzt wurde, einen nicht zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 290.000 Euro an die Stiftung leistet. Gleiches gilt für den kommunalen Schulgeldersatz, der an die Schulträgersgesellschaft der Fachakademie ausgereicht wird. Hierfür belaufen sich die geplanten Zuschussmittel auf 150.000 Euro.

Aus Gastschulbeiträgen, Nutzungsentgelten, staatlichen Zuweisungen und Kostenerstattungen für die Beschulung von jugendlichen Ausländern und Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und für Lernmittelfreiheit sowie für die Geschäftsbesorgung für die Fachakademie Krumbach werden ordentliche Erträge in Gesamthöhe von 1,93 Mio. Euro (2024: 1,94 Mio. Euro) erwartet.

Die investiven Ausgaben der Schulbudgets betragen in diesem Jahr für alle beruflichen Schulen 379.440 Euro, davon entfallen auf die Berufsschulstandorte in Günzburg und Krumbach 274.940 Euro (u.a. für eine Schulungswärmepumpe, Computer fürs KFZ Buslabor, 3D-Scanner, Werkzeugwagen sowie weitere Geräte, Schulmaterialien und Ersatzbeschaffungen), auf die FOS/BOS Krumbach 102.000 Euro (u.a. Ersatz einer Fräsmaschine, Computer für den CAD Raum) und die Landwirtschaftsschule 2.500 Euro (Ersatzbeschaffungen).

Die Budgetverantwortung bzw. Überwachung für die Teilhaushalte der Ziffern 2 bis 5 liegt hinsichtlich der Schuletats bei den Schulleitungen und dem Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen sowie bezüglich der Gebäudebewirtschaftung und baulicher Maßnahmen beim Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur.

## **6. Teilhaushalt 241 (Kostenstellen 241110) – Schülerbeförderung**

Auf Basis der in 2023 entstandenen Aufwendungen für die Schülerbeförderung wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs mit Zuschüssen des Freistaates in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro gerechnet (2024: 1,8 Mio. Euro, 2023: 1,81 Mio. Euro). Für die Schülerbeförderung im Jahr 2025 kalkuliert die Verwaltung mit Aufwendungen im Umfang von rd. 2,87 Mio. Euro (Vorjahr 2,54 Mio. Euro). Im Ansatz berücksichtigt sind hier die Auswirkungen durch das sog. Deutschland-Ticket.

Die Aufgaben der Schülerbeförderung werden vom Fachbereich 31 – Mobilität verantwortet.

## **7. Teilhaushalt 243 (Kostenstellen 243100 bis 243130) – Sonstige schulische Aufgaben**

Im Teilhaushalt 243 werden sonstige schulartübergreifende Aufgaben und Maßnahmen dargestellt und erfasst. Hierfür sind insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 75.100 Euro (2024: 5.000 Euro, 2023: 298.300 Euro) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.013.000 Euro (2024: 862.500 Euro, 2023: 630.200 Euro) veranschlagt. Hiervon entfallen 338.300 Euro auf Personalkosten (2024: 289.000 Euro).

Für das Medienzentrum mit dem Zentrum für digitales Lernen (ZdL) sind Aufwendungen in Höhe von 54.500 Euro (2024: 88.700 Euro, 2023: 90.000 Euro) sowie investive Ausgaben für die Ausstattung des ZdL mit Möbel und Hardware in Höhe von 13.000 Euro (Vorjahr 43.000 Euro) eingeplant. Im Bereich der ordentlichen Erträge kalkuliert die Verwaltung mit 70.000 Euro (dBIR Regio Förderung).

Der mit IT-Fachkräften bestzter IT-Support an Schulen ist organisatorisch der Stabstelle CDO zugeordnet (Kostenstelle 243100). Die geplanten Personalkosten belaufen sich hier auf 334.500 Euro (2024: 285.800 Euro, 2023: 208.400 Euro). Für die 1:1 Ausstattung werden Aufwendungen in Höhe von 515.000 Euro angesetzt. Die Aufwendungen für Dienstleistungen und allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen sind mit 41.300 Euro veranschlagt. Hier sind auch die Betriebskosten für das Schulrechenzentrum enthalten. Für investive Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter kalkuliert die Verwaltung für das Schulrechenzentrum zudem mit 20.000 Euro.

Die Abrechnung der Jugendverkehrsschule mit den Gemeinden (5.100 Euro) wird vom Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen erledigt. Die Zuständigkeit für die freiwillige Schülerbeförderung (34.000 Euro) ist im Fachbereich 31 – Mobilität verortet.

## 8. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Über etwaige Entscheidungen des Kreisausschusses die Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben) betreffende Positionen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

### Beschluss:

#### Schul-, Kultur- und Sportausschuss:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 in der vorberatenen Form zu beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

#### Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 in der vorberatenen Form zu beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>
252	252100 bis 252320	Kulturpflege
262	262100	Musikförderung
271	271100	Volkshochschule
281	281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
421	421000	Sportförderung
424	424000	Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen (Zweckverband Hallenbad Nord)

In den Teilhaushalten Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) werden die Aufgaben des Landkreises im Bereich der Kultur- und Sportförderung dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden von der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, vom Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur sowie vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf rund 1,22 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,59% des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2025 Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von rund 48.050 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen auf rund 1,17 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze betragen inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen rund 86.900 Euro.

### **1. Teilhaushalt 252 (Kostenstellen 252100 bis 252320) – Kulturpflege**

Im Teilhaushalt 252, der mit Ausnahme baufachlicher Angelegenheiten in der Verantwortung der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur liegt, sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 467.701 Euro und ordentliche Erträge von rund 42.500 Euro eingeplant.

Bei den Aufwendungen wurde unter anderem in der Kostenstelle 252100 die Umlage an den Zweckverband Landestheater Schwaben mit 130.000 Euro eingeplant (2024: 120.000 Euro, 2023: 110.000 Euro, 2022: 76.000 Euro). Für die Abwicklung von Schulvorstellungen des Landestheaters Schwaben sind 12.000 Euro berücksichtigt, für verschiedene Zuschüsse für kulturelle Zwecke insgesamt 96.240 Euro, darunter 60.000 Euro für das Kloster Wettenhausen und 25.000 Euro für die ehemalige Synagoge Ichenhausen. Die Erträge werden insbesondere aus den Eintrittsgeldern der Schulvorstellungen, Kinderkulturtage und Kulturveranstaltungen erwartet.

Für den baulichen Unterhalt sowie für die Bewirtschaftung und den Betrieb der Kreisheimatstube Stoffenried sind Aufwendungen in Höhe von 151.861 Euro inklusive den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige eingeplant. Erträge sind in Höhe von 29.000 Euro erfasst. Der Unterhalt der Friedenskapelle Waldheim ist mit rund 1.000 Euro berücksichtigt.

Die baufachlichen Angelegenheiten werden vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur abgewickelt.

## **2. Teilhaushalt 262 (Kostenstelle 262100) – Musikförderung**

Für die Musikförderung belaufen sich die veranschlagten Aufwendungen auf 58.840 Euro, die sich u.a. aus den Zuschüssen an den Allgäu-Schwäbischen-Musikbund (25.510 Euro), den Ansätzen für den Musikalischen Frühling (16.200 Euro), die überörtliche Förderung der Musik (14.130 Euro) und das Bläserforum (1.500 Euro) zusammensetzen. Die Erträge sind mit 5.500 Euro eingeplant worden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

## **3. Teilhaushalt 271 (Kostenstelle 271100) – Volkshochschulen**

Die geplanten Aufwendungen für die Volkshochschule (Landkreiszuschuss an die vhs im Landkreis Günzburg e.V.) betragen insgesamt 128.000 Euro.

Die Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur ist zuständig für den Teilhaushalt 271.

## **4. Teilhaushalt 281 (Kostenstelle 281100) - Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Hier belaufen sich die veranschlagten Aufwendungen auf 291.760 Euro, die sich aus den Umlagen für den Zweckverband Heimatmuseum Krumbach in Höhe von 171.500 Euro (2024: 161.500 Euro, 2023: 140.000 Euro, 2022: 133.300 Euro) und den Zweckverband Schulmuseum Ichenhausen in Höhe von 105.000 Euro (2024: 85.000 Euro, 2023: 100.000 Euro, 2022: 83.600 Euro), ferner aus Zuschüssen für die Kultur- und Heimatpflege (13.060 Euro) sowie aus mehreren Mitgliedsbeiträgen (2.200 Euro) zusammensetzen.

Die Zuständigkeit für den Teilhaushalt 281 liegt bei der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

## **5. Teilhaushalt 421 (Kostenstellen 421000 und 421010) – Sportförderung**

Für die Sportförderung sind Aufwendungen in Höhe von 71.735 Euro im Kreishaushalt 2025 für die Unterstützung überörtlich tätiger Verbände, für die Organisation von Kreismeisterschaften und des Landkreislafes sowie für Investitionen örtlicher Vereine an Sportanlagen zur Förderung der Jugendarbeit berücksichtigt. Neben diesen Fördermitteln reicht der Landkreis auch die Vereinspauschale an die örtlichen Sportvereine weiter, die er vom Freistaat Bayern erhält (2024: 303.153 Euro wurden hier zur Auszahlung zur Verfügung gestellt, zur Endabrechnung des Energiepreiszuschuss 2023 wurden davon jedoch rund 41.806 Euro verrechnet/einbehalten, tatsächlich ausbezahlt wurden somit rund 261.347 Euro | 2023: rund 560.330 Euro inkl. Energiepreiszuschuss von rund 121.275 Euro | 2022: rund 213.000 Euro | 2021: rund 434.000 Euro | 2020: rund 408.000 Euro | 2019: rund 201.000 Euro). Darüber hinaus sind im Jugendhilfeetat zum Zwecke der Jugendförderung Zuschüsse in Höhe von 39.600 Euro (2024: 41.400 Euro) für die Vergünstigung von Sporthallengebühren für Kinder und Jugendliche berücksichtigt (Kostenstelle 362500).

Die Aufgaben der originären Sportförderung des Landkreises und der dafür verantwortlichen Sportbeauftragten sind organisatorisch dem Fachbereich Z1 - Finanzen zugewiesen. Hingegen wird die Vereinspauschale über den Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen abgewickelt.

## **6. Teilhaushalt 424 (Kostenstelle 424000) - Bereitstellung und Betrieb von**

## Sporteinrichtungen (Zweckverband Hallenbad Nord)

Für die Umlage an den Zweckverband Hallenbad Nord beläuft sich im ersten Haushaltsentwurf (Stand 1. Lesung) der Planansatz für den Erfolgsplan auf 200.000 Euro (2024: 315.000 Euro, 2023: 312.100 Euro, 2022: 159.300 Euro). Für den Vermögensplan des Zweckverbands wird im Jahr 2025 mit einer Auszahlung in Höhe von 1.000.000 Euro gerechnet.

Die Bewirtschaftung der veranschlagten Mittel obliegt dem Fachbereich Z1 - Finanzen.

### 7. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Über etwaige Entscheidungen des Kreisausschusses die Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) betreffende Positionen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

#### **Beschluss:**

##### **Schul-, Kultur- und Sportausschuss:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

##### **Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

---

## 4 Sonstiges

Günzburg, 29.01.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Dr. Hans Reichhart

---

Klaus Seybold